

Kontakt

BG BAU –
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft
Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin

www.bgbau.de

Rettungskonzept

Das Rettungskonzept ist das Ergebnis mehrerer Maßnahmen:

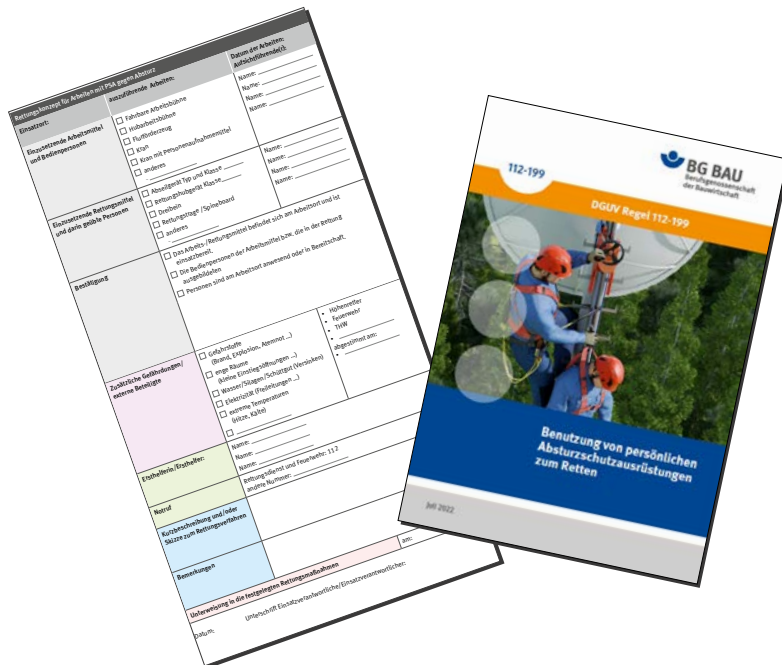
- ✓ Gefährdungsbeurteilung
- ✓ Betriebsanweisung (beinhaltet die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, Herstellerinformationen zur Rettungsausrüstung, unternehmensspezifische Vorgaben)
- ✓ Unterweisung der Beschäftigten in Theorie und Praxis (Retten muss man üben!)

DGUV Regel 112-199 unter
www.bgbau.de/112-199



Nur mit Rettungskonzept: Arbeiten mit Persönlicher Schutz- ausrüstung (PSA) gegen Absturz

Die PSA gegen Absturz fängt eine abstürzende Person sicher auf, das Hängen in diesem Auffangsystem kann jedoch schwere Gesundheitsschädigungen verursachen. Das Rettungskonzept ist zwingend notwendig, um im Ernstfall eine Person unverzüglich aus dieser Gefahrensituation zu retten.



Basis des Rettungskonzepts: Die Gefährdungsbeurteilung

Wird eine PSA gegen Absturz benutzt, ist immer damit zu rechnen, dass die Person abstürzt und durch das Auffangsystem aufgefangen wird. Dabei kann es aufgrund der beeinträchtigten Blutzirkulation zur Bewusstlosigkeit oder gar zu einem lebensbedrohlichen Schockzustand (Hängetrauma) kommen.

Ergibt die Gefährdungsbeurteilung zu Tätigkeiten mit Absturzgefahr, dass PSA gegen Absturz eingesetzt werden soll, muss die Unternehmerin oder der Unternehmer deshalb im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung alle Vorkehrungen für eine Rettungsplanen. Individuell für jeden Einzelfall (tätigkeits-, arbeitsplatzbezogen) sind die Gefährdungen und Anforderungen im Fall einer Rettung zu ermitteln und alle erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Jederzeit muss eine unverzügliche Rettung sichergestellt sein.

! Ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass eine Rettung nicht möglich ist, sind Arbeiten unter Einsatz von PSA gegen Absturz unzulässig!

Zu beurteilen sind: Der Einsatzort

- Individuelle Situation der zu rettenden Person, z. B. lichte Höhe unterhalb des Arbeitsplatzes, Tätigkeit
- Gegebenheiten am Einsatzort und auf dem Weg dahin, z. B. rutschige, vereiste oder stark geneigte Oberfläche
- Einflüsse aus der Umgebung, z. B. Wind, starker Regen, Frost

Für den Rettungseinsatz geeignete Personen

Rettende Personen müssen für die körperlichen und psychischen Belastungen geeignet sein. Auch für sie selbst kann Absturzgefahr bestehen.

Sie sollten deshalb

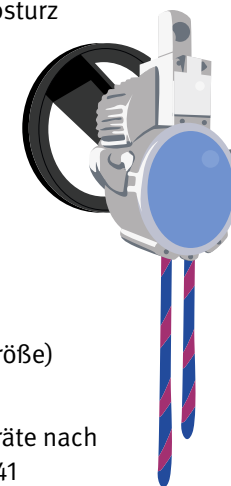
- mental und körperlich geeignet sein,
- die Gefährdungen beim Rettungsvorgang richtig einschätzen können,
- in der Lage sein, auch über große Höhen verletzte Personen und Ausrüstung zu transportieren sowie
- die Rettungsausrüstung sicher verwenden können und über praktische Erfahrung verfügen.

Die geeignete Rettungsausrüstung

Um gesundheitliche Schäden nach einem Auffangvorgang zu vermeiden, muss die Rettung unverzüglich erfolgen, gleichzeitig muss der Absturz der rettenden Person verhindert werden.

Ein Rettungssystem muss

- unter den tatsächlichen Bedingungen einsatzfähig sein (Kantenbeanspruchung, Umwelteinflüsse)
- den ergonomischen Anforderungen genügen (geringes Gewicht, einfache und sichere Bedienung)
- an die zu rettende Person angepasst werden können, wenn die Art der Rettungsausrüstung dieses erfordert (Berücksichtigung des Geschlechts, der Körperform und der Größe)



Abseilgeräte nach
DIN EN 341